War der sabäische Mukarrib ein „Priesterfürst“?

Author(s): Maria Höfner

Source: *Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes*, 1957, Vol. 54 (1957), pp. 77-85

Published by: Department of Oriental Studies, University of Vienna

Stable URL: https://www.jstor.org/stable/23865567

JSTOR is a not-for-profit service that helps scholars, researchers, and students discover, use, and build upon a wide range of content in a trusted digital archive. We use information technology and tools to increase productivity and facilitate new forms of scholarship. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

Your use of the JSTOR archive indicates your acceptance of the Terms & Conditions of Use, available at https://about.jstor.org/terms

is collaborating with JSTOR to digitize, preserve and extend access to *Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes*

This content downloaded from 194.95.116.5 on Tue, 19 May 2026 22:01:01 UTC
All use subject to https://about.jstor.org/terms

War der sabäische Mukarrib ein „Priesterfürst"?

Von

Maria Höfner (Tübingen)

In den altsüdarabischen Reichen von Saba', Qatabān und Ḥaḍramaut führt das Staatsoberhaupt in älterer Zeit den Titel *mkrb*; er wird meist *mukarrib* vokalisiert und durch „Priesterfürst" wiedergegeben. Er gehört der Zeit der theokratischen Staatsform an, die sich erst später in ein weltliches Königtum umwandelte. Wie schon aus der Übersetzung „Priesterfürst" zu ersehen ist, nahm man an, daß der *mkrb* in einer Person Herrscher und (oberster) Priester war, eine Annahme, die für einen theokratischen Staat ja sehr nahe liegt. In neueren Publikationen nun sind Zweifel darüber laut geworden, ob diese Auffassung speziell für den sabäischen *mkrb* gerechtfertigt sei und sich etymologisch und aus dem Inhalt der Texte stützen lasse. Jacques Ryckmans hat in seinem Buch „L'institution monarchique en Arabie méridionale avant l'islam" (Louvain 1951) u. a. die sabäische *mkrb*-Zeit eingehend behandelt (S. 51—100) und kommt dabei zu dem Ergebnis, daß aus den Texten keineswegs zu beweisen sei, daß der *mkrb* in Saba' gleichzeitig Oberpriester und Herrscher war (in Qatabān liegen die Dinge etwas anders, von Ḥaḍramaut wissen wir zu wenig); „son rôle était avant tout politique, et s'il faisait figure de chef religieux, ce ne pouvait être qu'en vertu du charactère théocratique du régime politique en vigeur à cette époque" (S. 99).

A. Jamme geht die Frage in erster Linie von der sprachlichen Seite her an. In seiner Publikation „Inscriptions des alentours de Mareb" (Cahiers de Byrsa 5, 1955, S. 265—281) erklärt er (S. 271f.) *mkrb* nach dem arab. *karaba*, das (u. a.) bedeutet „(jemandes Bande) enger schnüren, fester anziehen" und „nahe daran sein (etwas zu tun)"; *mkrb* sei Partizip der II. Form[1], welche bedeute „faire rapprocher, reserrer" bzw. „rapprocher, unifier". Der *mkrb* sei daher der „unificateur", u. zw. deshalb, weil der erste *mkrb* eine politische Vereinigung der Stämme unter seinem Zepter durchführte und so den Grund zu einem Reich legte;

[1] Es wird also offenbar das intrans. „nahe sein" als Grundbedeutung der I. Form angenommen, nicht das nach Landberg, Glossaire daṭinois, als solche angegebene trans. „binden".

This content downloaded from
194.95.116.5 on Tue, 19 May 2026 22:01:01 UTC
All use subject to https://about.jstor.org/terms

so erhält die vorgetragene Etymologie auch eine sachliche Stütze, während ausdrücklich darauf hingewiesen wird, daß keine einzige Textstelle existiere, die die Auffassung des sabäischen *mkrb* als eines Priesters begründen könne[2]. Diese neue Erklärung von *mkrb* hatte JAMME schon früher bei einem Kongreß vorgetragen, wobei er noch einen Schritt weiter ging und die Existenz einer theokratischen Staatsform in Saba' in Zweifel zog, da die inschriftliche Überlieferung davon nichts berichte[3].

Es scheint bei der skizzierten Sachlage nicht überflüssig, die Frage nach der Erklärung des Titels *mkrb* und den Funktionen seines Trägers in Saba' nochmals aufzugreifen und unter kritischer Berücksichtigung des Alten und Neuen einen Beitrag zu ihrer Lösung zu versuchen, auch wenn nicht alles restlos zu klären sein wird. Gehen wir zunächst von der Etymologie der Wurzel *krb* aus. Die Bedeutungen des Klassisch-Arabischen, soweit sie hier in Frage kommen könnten, sind oben bereits angeführt. Dazu kann Tigrē *karba* „festbinden, zusammennähen" gestellt werden[4]. Im Akkadischen finden wir unter *karābu* „beten, huldigen, preisen" bzw. „segnen, geneigt sein", je nachdem, ob ein menschliches oder göttliches Wesen Subjekt ist. Mit dieser Bedeutung hängen auch die Ge'ez-Wörter *mək*ʷ*ərāb* „Tempel" und *k*ʷ*ərbat* „Amulett" nahe zusammen. Im Altsüdarabischen ist die Wurzel *krb* in appellativer Bedeutung gut belegt durch minäisch *skrb*, *ktrb* und qatabanisch *tkrb* „weihen, darbringen"; im Sabäischen dagegen kommt sie wohl oft in Personennamen vor, als Verbum jedoch bis jetzt nur einmal in RES 4223, Z. 9 (*hkrb* „darbringen"). RHODOKANAKIS hat in Studien ... II (SBWA, phil.-hist. Kl. 178, 1915), S. 40, das akkad. *karābu* mit arab. *qaraba* „nahe sein, sich nähern" zusammengestellt und eine Grundbedeutung „sich neigen, senken" angenommen. Dies letztere scheint mir nicht nötig. Vielmehr dürfte, schon wegen akkad. *qarābu*, arab. *qariba*, *qaruba*

[2] JAMMES Auffassung trifft sich hier also mit der von J. RYCKMANS, so daß seine Polemik gegen diesen etwas seltsam erscheint. Die Kritik trifft auch insofern ins Leere, als sie an einer Stelle in J. RYCKMANS' Buch ansetzt (S. 51f.), wo die bisherige Auffassung und Erklärung von *mkrb* referierend dargelegt wird, während der Verf. schon S. 52f. Zweifel an dieser Auffassung äußert und seine eigene davon abweichende Ansicht S. 97ff. ausführlich vorbringt.

[3] Vgl. Bibliotheca Orientalis 12 (1955), S. 219f.; dazu meine Bemerkungen in Archiv f. Orientforschung 17, S. 469.

[4] Da diese Bedeutung in den anderen semitisch-abessinischen Sprachen fehlt, könnte sie im Tigrē arabischen Ursprungs sein. Zum Ge'ez vgl. gleich später im Text.

This content downloaded from 194.95.116.5 on Tue, 19 May 2026 22:01:01 UTC
All use subject to https://about.jstor.org/terms

„nahe sein, sich nähern", dieses eine sehr ursprüngliche Bedeutung sein[5]. Aus ihr ergibt sich auch die Bedeutung der verbalen Ableitungen im Altsüdarabischen, wobei bei der IV. Form *skrb* (*hkrb*) mehr das „Nahebringen" eines Opfers, bei der VII. *ktrb* und V. *tkrb* mehr die „Annäherung"[6] des Menschen an die Gottheit, wie sie ja bei einer Weihung im konkreten und übertragenen Sinn geschieht, zunächst bezeichnet erscheint.

Nach dem sprachlichen Befund erscheint es demnach nicht so fernliegend, zu vermuten, daß die sabäischen Herrscher, die den Titel *mkrb* trugen, auch kultische Funktionen hatten, und diesen Titel durch „Priesterfürst, Opferfürst" zu übersetzen. Dazu kommt, daß der qatabanische *mkrb* tatsächlich auch Priester war; er nennt sich in den Inschriften u. a. „Priester und Lehensmann des (Gottes) 'Amm RY'N"[7]. Bei den sonstigen weitgehenden Ähnlichkeiten der beiden Reiche hinsichtlich ihrer Staatsform, Gesellschaft, Wirtschaft usw. schien es wahrscheinlich, daß der sabäische *mkrb* ähnliche Funktionen hatte wie der qatabanische. Tatsächlich heißt aber der sabäische *mkrb* in den Inschriften niemals „Priester" und führt auch sonst keinen der Titel, die in Qatabān üblich sind. Dieser Unterschied ist immerhin auffällig genug, um trotz der angeführten Etymologie die Frage zu rechtfertigen, ob der *mkrb* in Saba' Priester war.

J. Ryckmans hat in seinem oben genannten Buch bei der Behandlung des sabäischen *mkrb* auch dessen Tätigkeiten, soweit sie uns die Texte überliefern, übersichtlich und erschöpfend aufgeführt (S. 61 bis 81). Für unsere Frage interessieren uns in erster Linie „les actions en rapport avec le culte" (S. 64—68). Auch unter ihnen ist keine, die

---

[5] Daß die Wurzeln *krb* und *qrb* ursprünglich eng verwandt sind, dürfte kaum zweifelhaft sein; vgl. G. J. Botterweck, Der Triliterismus im Semitischen (Bonner Bibl. Beitr. 3, 1952), S. 31ff., bes. 58ff.; was dort an den Wurzeln *gl*, *kl*, *ql* deutlich wird, erlaubt wohl einen entsprechenden Schluß bezüglich *krb* und *qrb*.

[6] Zur Bedeutungsverwandtschaft der V. und VIII. Form im Arabischen vgl. Wright-de Goeje, Grammar I, S. 37, Rem. a; daß diese beiden Stämme sich in der Bedeutung stark an die I. Form annähern können, dafür sei als ein Beispiel arab. *qariba*, *taqarraba* und *iqtaraba* angeführt, die alle drei „sich nähern" heißen.

[7] So z. B. in RES 3540; zum qatabanischen *mkrb* und seinen Titeln siehe N. Rhodokanakis, Die Inschriften an der Mauer von Kohlān-Timna' (SBWA, phil.-hist. Kl. 200, 1924), S. 37ff.

This content downloaded from
194.95.116.5 on Tue, 19 May 2026 22:01:01 UTC
All use subject to https://about.jstor.org/terms

nicht auch von Laien ausgeübt werden konnte, wie wir aus anderen Inschriften wissen; bis auf eine, die speziell und ausschließlich dem sabäischen *mkrb* vorbehalten war und die durch die von RHODOKANAKIS so genannte „Bundes(schließungs)formel"[8] beschrieben wird. Diese lautet: *hwṣt kl ǵwm d̲'lm wšymm w(d̲)ḥblm wḥmrm*. Die — wie mir scheint, bis jetzt befriedigendste — Erklärung dieser Bundesformel gab RHODOKANAKIS in Studien II, S. 8ff.; sie wurde auch im Prinzip ziemlich allgemein angenommen. Danach lautet die Übersetzung: „(der *mkrb*) richtete ein jede Gottes- und Patronsgemeinde und Bundes- und *ḥmrm* (-Gemeinde)"[9]. RHODOKANAKIS ist der Ansicht, daß es sich dabei nicht um vier, sondern um nur zwei verschiedene Arten von „Gemeinden" handelt, die je einem Gott (*'lm*) bzw. Patron (*šymm*) zugeordnet sind, während *ḥblm* und *ḥmrm* die beiden Arten des „Bundes" bezeichnen, der die Gemeinde an den Gott oder Patron bindet; es wäre also jede Gemeinde sozusagen nach zwei Gesichtspunkten benannt[10].

Wegen der Wichtigkeit dieser „Bundesformel" auch für unsere Frage nach den Funktionen des sabäischen *mkrb* mögen zu ihrer Erklärung noch einige Bemerkungen angebracht sein.

1. Der Wortstamm *wṣt*, dessen IV. Form das Verbum unserer Bundesformel ist, hat in den verwandten Sprachen fast keine genauen Parallelen. Lediglich im Hebräischen findet man die Wurzel *yṣt* (mit einer Nebenform *ṣwt*), die in der Grundform „anzünden" bedeutet. Das Arabische sowohl als auch die semitischen Sprachen Abessiniens haben den Stamm *wṣt* (*yṣt*) nicht. Wohl aber gibt es einerseits im Arabischen *waṣā* „verbinden, vereinigen, eng verbunden sein", II. „anempfehlen, beauftragen, einschärfen, anvertrauen", ebenso IV. (dazu gehört hebr. *ṣwh*, das im Pi. ähnliche Bedeutungen hat); andererseits im Ǧe'ez *ṣōtā* „series, ordo, genus, classis" und im Amharischen *ṭayyata*[11] „zusammenbinden". D. h. es gab anscheinend eine zweiradikalige Wurzel *wṣ* bzw. *ṣw* mit einer ursprünglichen oder doch schon früh entwickelten Bedeutung

[8] In Altsabäische Texte I (SBWA. phil.-hist. Kl. 206, 1927), S. 39, Anm. 1 und S. 92; im übrigen vgl. zur „Bundesschließung" Studien II, S. 8ff., 165f.

[9] Tatsächlich erscheint der Passus immer als abhängiger Satz, eingeleitet durch die Konjunktion *ywm* „am Tage, da, als"; doch tut dies hier nichts zur Sache.

[10] Eine andere Auffassung (GLASER, CONTI-ROSSINI, BEESTON) will auch in *ḥblm* und *ḥmrm* Götter sehen, was aber J. RYCKMANS, a. a. O. S. 67, m. E. mit Recht, als unwahrscheinlich ablehnt.

[11] Im Amharischen allgemein Übergang von *ṣ* > *ṭ*.

This content downloaded from 194.95.116.5 on Tue, 19 May 2026 22:01:01 UTC
All use subject to https://about.jstor.org/terms

der räumlichen Nähe, des Zusammenseins oder -bringens, Verbindens. Diese Wurzel erscheint dann in den einzelnen Sprachen durch verschiedene Elemente zu einer dreiradikaligen erweitert[12] und die Bedeutung verschieden differenziert[13]. In den Kreis dieser Bedeutungen fügt sich das sabäische *hwṣt* gut ein. Es erscheint auch außerhalb der Bundesformel in Texten der frühen Königszeit[14] und bedeutet immer „einrichten, organisieren", das Substantiv *mwṣt* in Gl. 1209, 1210 ist das „Statut", das der Gott Ta'lab seinem Minister gibt[15].

2. Zu *gwm* „Gemeinde" vgl. RHODOKANAKIS, Studien II, S. 8, 9; Corp. Inscr. Sem. IV/2, S. 13b.

3. *'lm* und *šymm* sind zwei Kategorien von Göttern, aber keineswegs in dem Sinn, daß *šym* von niedrigerem Rang wäre als *'l*[16]. Die Texte lehren uns, daß auch Götter höchsten Ranges wie 'Almaqah oder 'Aṯtar als *šym* angesprochen werden. *šym* ist offenbar lediglich der Ausdruck für ein bestimmtes Verhältnis einer Menschengruppe (oder auch eines Einzelnen) zu dem betreffenden Gott und vice versa. Die Übersetzung „Patron" trifft also schon etwas Richtiges. Leider haben wir keine Anhaltspunkte für Art und Inhalt dieses gegenseitigen Verhältnisses; ebensowenig erfahren wir direkt etwas darüber, wie sich eine *'l*-Gemeinde von einer *šym*-Gemeinde des Genaueren unterschied. Die Etymologie von *šym* läßt folgendes erkennen. Die Wurzel *šym* (bzw. *šwm*, nordsemitisch *śym*, *śwm*) hat überall die Grundbedeutung „setzen, stellen, legen", aus der dann „in ein Amt einsetzen, bestimmen, auferlegen" u. dgl. sich ergeben. Sollte der *šym* seinem ursprünglichen Wesen nach derjenige sein, „der einsetzt, bestimmt, auferlegt" (*šāyim*)? Und zwar im folgenden Sinn: im theokratischen Staatswesen ist die Gottheit der eigentliche Herrscher und als solcher auch der Herr und Eigentümer des Bodens. Alles, was in einem solchen Staat geschieht, auch die „profanen" Handlungen, wie etwa die Bestellung des Bodens

[12] Vgl. G. J. BOTTERWECK, Der Triliterismus (s. oben Anm. 5), S. 48ff.

[13] Eine Parallele zur Bedeutung „anzünden" des Hebräischen bietet die oben besprochene Wurzel *krb*, die auch aus einer frühen Bedeutung „nahe sein" nach LANDBERG, Glossaire daṭinois, „Feuer anzünden" entwickelt hat.

[14] CIH 375, 601; RES 3951.

[15] Siehe N. RHODOKANAKIS, Altsabäische Texte II (WZKM 39), S. 173ff.

[16] Diesen Eindruck könnte man gelegentlich aus der Literatur gewinnen, so etwa, wenn E. GLASER von „Vikarsgöttern" spricht (Altjemenische Nachrichten [München 1908], S. 106) oder J. RYCKMANS, L'institution . . ., S. 67, von „un simple patron".

This content downloaded from 194.95.116.5 on Tue, 19 May 2026 22:01:01 UTC
All use subject to https://about.jstor.org/terms

oder was es sonst sei, geschieht nach göttlichem Willen und in der Verbundenheit mit der Gottheit. Immerhin mag man schon früh zwischen eigentlichen Kulthandlungen und (später) „profanen" Handlungen unterschieden haben; aber noch ist die theokratische Idee so lebendig, daß ein Gott auch diese bestimmt und regelt[17]. Sollte etwa in dieser Richtung der Sinn des *šym* zu suchen sein? Um die Frage — vielleicht — präzis zu beantworten, müßte man viel weiter ausgreifen, als es in dem hier gegebenen Rahmen möglich ist; eine genauere Untersuchung muß daher einer anderen Gelegenheit vorbehalten bleiben. Wenn wir aber einmal versuchsweise diese Deutung annehmen, dann könnten die „Gottesgemeinden" vielleicht mehr zu eigentlich kultischen[18] Zwecken, die „Patronsgemeinden" mehr zu „profanen" Zwecken organisierte Verbände gewesen sein.

4. Daß *ḥblm* und *ḥmrm* in irgendeiner Weise die Art der Bindung zwischen Gottheit und Gemeinde bezeichnen, ist, wie schon oben bemerkt, sehr wahrscheinlich; dabei gehört *ḥblm* mit *'lm* und *ḥmrm* mit *šymm* zusammen. Zu *ḥblm* siehe RHODOKANAKIS, Studien II, S. 9. Es wäre ergänzend noch hinzuweisen auf die arabischen Bedeutungen *ḥabala* „ein Bündnis, einen Vertrag schließen", *ḥabl* (neben „Seil" und anderen) „Bündnis, Schutz"; hebr. *ḥeḇeḏ* „Trupp, Schar" in I Sam. 10, V. 5, 10 (vgl. deutsch „Bande"); Tigrē *ḥabl* „Strick", Plur. *ḥābāl* auch „Verwandte". Jedenfalls ist *ḥblm* ein sehr passender Ausdruck für eine Bindung, nur verrät uns das Wort nichts über die Art dieser Bindung oder über ein Ritual, das dabei etwa geübt wurde. — Auch zu *ḥmrm* hat RHODOKANAKIS a. a. O. eine Vermutung geäußert, indem er, von

[17] Der Idee nach gibt es in der reinen Theokratie ja nicht den Unterschied zwischen kultisch und profan. Aber sobald eine Theokratie im irdischen Bereich sich zu verwirklichen sucht, wird diese Idee sich nicht lange rein haben erhalten können. Die irdischen Notwendigkeiten machen in praxi eine Profanierung gewisser Bereiche unvermeidlich, auch wenn man sich bemüht, die ursprüngliche Idee festzuhalten. Dieses Bemühen ist im theokratischen Staat überall zu spüren, im weltlichen Königtum orientiert man sich nach anderen Gesichtspunkten; darin liegt der grundlegende Unterschied zwischen beiden. — Beispiele für die Regelung „profaner" Angelegenheiten unmittelbar durch die Gottheit bieten die späteren „Tempelstaaten"; vgl. u. a. die schon genannten Inschriften Gl. 1209, 1210.

[18] Bei den kultischen Handlungen müßte man hier nicht nur an die Ausübung des Kultes allein denken; es dürfte ja eine Fülle von Belangen gegeben haben, die mit dem Kult in mehr oder weniger engem Zusammenhang standen, etwa die Ausübung der sakralen Jagd, die Aufstellung von Altären (als Bauobjekte), die Sorge für die irdischen Belange der Tempel u. dgl. m.

This content downloaded from 194.95.116.5 on Tue, 19 May 2026 22:01:01 UTC
All use subject to https://about.jstor.org/terms

arab. *ḥamara* „abhäuten" ausgehend, an ein besonderes Beschneidungsritual als Bundeszeichen denkt. Eine andere Deutungsmöglichkeit ergibt sich neuerdings an Hand eines Aufsatzes von M. Noth, Das alttestamentliche Bundschließen im Lichte eines Mari-Textes[19]. In diesem Text wird von dem Töten eines Esels bei Gelegenheit eines Bundesschlusses berichtet, ja „Eseltöten" ist geradezu ein Terminus für „einen Bund, einen Vertrag schließen", denn der betreffende Passus beginnt mit den Worten „zum Eseltöten zwischen den Ḫana-Leuten und Idamaraz . . .". Nun bedeutet bekanntlich *ḥmr* „Esel", z. B. ugarit. *ḥmr*, akkad. *emēru*, hebr. *ḥămōr*, arab. *ḥimār*, altsüdarab. *ḥmrm*[20]. Sollte demnach bei dem *ḥmrm*-Bund ein ähnliches Ritual gebräuchlich gewesen sein, wie es aus dem Mari-Text zu ersehen ist? Zur Tötung eines Tieres beim Bundesschluß und dem dabei beobachteten Ritual vgl. noch Gen. 15, V. 9, 10, 17 und Jer. 34, V. 18, 19 sowie die Ausdrucksweise *kāraṭ bərīṯ* (wörtl. „einen Bund schneiden") im Hebräischen.

Abschließend können wir also zur altsüdarabischen Bundesformel feststellen, daß sie doch wohl mit Recht als solche zu bezeichnen ist; wenn auch noch genug Fragezeichen bestehen bleiben, so scheint doch der Vorgang eines Bundesschlusses einigermaßen deutlich zu sein. Die Durchführung dieses Bundesschlusses ist nun eine spezielle Funktion des sabäischen *mkrb*. Erinnern wir uns nochmals an die Bedeutung der Wurzel *krb*; diese ergab sich uns als „nahe sein". In eine ganz ähnliche Richtung wies uns das Verbum *ḥwṣt* der Bundesformel; der Bund ist ja tatsächlich eine „Annäherung, Verbindung" der beiden Partner, die ihn schließen. So könnte der *mkrb* also sehr wohl ein „Verbinder, Vereiniger" sein[21], aber nicht in dem Sinn, wie Jamme es meint, als ein politischer „unificateur" der Stämme zu einem Reich, sondern als Organisator der „Gemeinden" in dem oben beschriebenen Sinn der Bundesschließung. Daß durch eine derartige Zuordnung der Gemeinden zu den Göttern die einzelnen Gruppen sich auch zu einem festen Staatsgebilde zusammenschließen, ist in diesem frühen Stadium eine Selbstverständ-

---

[19] M. Noth, Gesammelte Studien zum Alten Testament. Theol. Bücherei, Neudrucke und Berichte aus dem 20. Jahrh., Bd. 6 (München 1957), S. 142—154. Auf diesen Aufsatz hat mich Prof. Botterweck freundlich aufmerksam gemacht.

[20] In RES 3943, 2 und 3945, 19 unter den Beutetieren neben Kamelen, Rindern und Kleintieren erwähnt.

[21] Der grammatischen Form nach bleibt es dann bei einem Part. act. der II. Form in kausativer Bedeutung: „der nahe sein läßt".

This content downloaded from
194.95.116.5 on Tue, 19 May 2026 22:01:01 UTC
All use subject to https://about.jstor.org/terms

lichkeit und bedarf da noch keines politischen Aktes. Wie das Pantheon einen geschlossenen Kosmos darstellt, so bilden die ihm durch einen Bund zugeordneten irdischen Gemeinden den theokratischen Staat[22]. Der Mittler zwischen beiden Welten ist der *mkrb*. Daß er auch in Saba' Priester war, ist zwar aus den Texten nicht direkt abzulesen wie in Qatabān, aber nach der ganzen Lage der Dinge doch sehr wahrscheinlich. Der Bundesschluß war jedenfalls eine Kulthandlung. Wie durch jede kultische Handlung ein geistiger Vorgang im irdischen Bereich nachvollzogen und damit im Irdischen etwas bewirkt wird, so begründet der Bundesschluß die soziale und wirtschaftliche Ordnung des theokratischen Staates. Ihn darum einen politischen Akt zu nennen, wäre zumindest mißverständlich und würde dem Wesen des Vorganges nicht gerecht.

Zum Abschluß wäre noch kurz auf zwei Punkte hinzuweisen, die in unseren Fragenkomplex gehören und die in der einschlägigen Literatur berührt werden. RHODOKANAKIS sagt bei der Behandlung der Bundesformel (Studien II, S. 8), daß die religiösen Gemeinden mit Stämmen zusammenfallen, „d. h. mit Verbänden, die kraft gemeinsamer wirtschaftlicher und Arbeitsinteressen, wie durch gemeinsame Abhängigkeit und Ansiedlung wohl schon vorgebildet waren". Der Vorgang war aber wohl gerade umgekehrt. Die religiösen Gemeinden standen am Anfang, gewiß u. a. auch zur Nutzung des Bodens organisiert, aber durch Initiative einer Gottheit und nach ihrem Willen. Wir haben also in diesen *'lm*- und *šymm*-Gemeinden die Ursprünge der Verbände zu sehen, die später *š'bm* „Stamm" heißen[23], nicht deren „religiöse, theokratische Ergänzung".

Schließlich macht J. RYCKMANS darauf aufmerksam, daß die Bundesformel nur in den Anfängen und am Ende der sabäischen *mkrb*-Zeit in den Texten erwähnt wird[24]. Das mache RHODOKANAKIS' Ver-

---

[22] Eine ähnliche Auffassung schon bei RHODOKANAKIS, Studien II, S. 10.

[23] Ein Hinweis mehr, daß der altsüdarabische „Stamm" keine (fiktive oder wirkliche) blutsverwandte Gruppe ist. Vielleicht aber ist der bei den heutigen Nomadenstämmen allenthalben postulierte gemeinsame Ahnherr jedes Stammes eine spätere Umdeutung des einstigen göttlichen Bundespartners.

[24] Dies bleibt aufrecht, obwohl es nicht zwei, sondern mindestens drei *mkrb* sind, von denen sie ausgesagt ist: außer *YD''L ḌRḤ* (CIH 366, 957; RES 3949, 3950) und *KRB'L WTR* (RES 3945, 3946) noch ein *KRB'L WTR*, der nach ALBRIGHT der Vorgänger von *YD''L ḌRḤ* und um 685 v. Chr. zu datieren ist;

This content downloaded from
194.95.116.5 on Tue, 19 May 2026 22:01:01 UTC
All use subject to https://about.jstor.org/terms

mutung unwahrscheinlich, daß die Bundesschließung ein regelmäßig, wenn auch in unbekannten Abständen wiederholter Akt sei. Diese Tatsache ist zu beachten, verträgt sich jedoch ohne weiteres mit der oben dargelegten Auffassung von dem Bund und den Gemeinden. Aus der Zuordnung von Menschengruppen zu den Göttern ergab sich der theokratische Staat. Diese Zuordnung stand natürlicherweise an den Anfängen des sabäischen Reiches. Sie wurde erneuert nach den großen Eroberungen von *KRB'L WTR* um 450 v. Chr.; nun waren ja neue Völker dem Reich einverleibt worden, die in die alte Ordnung eingefügt werden mußten. Man könnte vermuten, daß die Bundesschließung auch schon vorher erneuert worden war, sooft namhafte Erweiterungen des Territoriums erfolgten und damit neue Volksstämme unter sabäische Herrschaft kamen. Die bis jetzt bekannten Texte sagen darüber allerdings nichts aus; es bleibt abzuwarten, ob vielleicht noch weitere Inschriften mit der Bundesformel bekannt werden. Der letzte *mkrb* führt die Eingliederung der neu unterworfenen Stämme in der alten Form der Bundesschließung durch, ungeachtet dessen, daß er den Akt vollzieht „als er König wurde". Freilich mag dies damals bereits eine nicht mehr recht lebendige Form, mehr eine erstarrte Formel gewesen sein, die ja hier auch das letzte Mal geübt wurde. Später erläßt der König selbst Gesetze und bestimmt über Ansiedlung sowie bodenwirtschaftliche und andere Belange aus eigener Machtvollkommenheit. Diese Loslösung aus den alten Bindungen und damit das endgültige Auseinanderfallen von kultischem und profanem Bereich bedeutet ja eben das Aufhören der theokratischen Staatsform, das Ende der *mkrb*-Zeit.

---

für *YD"L ḌRḤ* wird ca. 675 v. Chr., für *KRB'L WTR*, den letzten *mkrb* und ersten König von Saba', 450 v. Chr. angegeben; vgl. W. F. Albright, A Note on Early Sabaean Chronology. BASOR Nr. 143 (Oct. 1956), S. 9f.

This content downloaded from
194.95.116.5 on Tue, 19 May 2026 22:01:01 UTC
All use subject to https://about.jstor.org/terms